

Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Maßnahme der Jugendarbeit gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII			Eingangsvermerk:
Antragsteller/in:			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	
Anschrift		E-Mail	
Freizeit:	Termin:	Teilnehmerbeitrag/Gebühr in €:	
Stützungen lfd. Kalenderjahr:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anzahl:	Kalendertage:
Kinder <small>(für die die Übernahme beantragt wird)</small>	1. Kind	2. Kind	
Name, Vorname			
Geburtsdatum/-ort			
Anschrift <small>(falls vom Antragsteller abweichend)</small>			
Angaben zu Eltern	Vater/Lebenspartner	Mutter/Lebenspartnerin	
Name, Vorname			
Geburtsdatum/-ort			
Anschrift <small>(falls vom Antragsteller abweichend)</small>			
Arbeitsverdienst Netto <small>(Durchschnitt der letzten 3 Monate)</small>			
Arbeitslosengeld/ALG II			
Sozialhilfe/HLU			
Elterngeld/Betreuungsgeld			
BAföG			
Unterhalt/Renten			
Wohngeld			
Kindergeld/Kinderzuschlag			
Einnahmen Vermietung usw.			
Sonstige Einnahmen			
Ausgaben/Beiträge monatlich in €			
Kaltmiete + NK/Hauslasten			
für Fahrten zur Arbeit	<small>einfache PKW-Nutzung in km:</small>	<small>einfache PKW-Nutzung in km:</small>	
Unterhaltsleistungen			
Berufsverbände			
Privathaftpflichtversicherung			
Hausratversicherung			
Unfallversicherung			
Riesterversicherungen			
sonstige Ausgaben			
Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen!!!			

Weitere im Haushalt lebende Personen		Einkommen monatlich
Name, Vorname	Geburtsdatum:	
<p>Ich beantrage hiermit, die Teilnehmerbeiträge zu übernehmen bzw. zu erlassen.</p> <p>Die Überweisung des Betrages soll erfolgen <input type="radio"/> auf mein Konto <input type="radio"/> das Konto des Trägers _____</p>		
Bankverbindung	IBAN	BIC
<p>Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Beträge zurückgefordert werden.</p> <p>Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Gemäß § 60 SGB I (Sozialgesetzbuch - Erster Teil - Allgemeiner Teil) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen vorzulegen. Erfolgt dies nicht innerhalb der festgesetzten Frist, so kann die Leistung gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB I versagt werden.</p> <p>Datenschutz (bitte ankreuzen):</p> <p><input type="radio"/> Die Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO habe ich mit diesem Antrag erhalten und wurden von mir zur Kenntnis genommen.</p>		
Ort, Datum		Unterschrift

Anmeldebestätigung des Trägers der Maßnahme		
Hiermit bestätigen wir folgenden Anmeldung:		
Name des Kindes:		
Freizeit:		
von:		bis:
Teilnehmerbeitrag:		
Der Abtrittserklärung wird zugestimmt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
Bemerkungen:		
Stempel und Unterschrift des Trägers:		

Hinweis
Die Maximalförderung des Jugendamtes beträgt 20,00 € pro Tag. Sollte der Teilnehmerbeitrag höher sein, können Sie zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Beschreibungen gelten allgemein für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Landratsamt Ilm-Kreis – Jugendamt.

1. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter:	Landratsamt Ilm-Kreis Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-117 E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de
Verantwortlicher:	Landratsamt Ilm-Kreis / Jugendamt Amtsleiter Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-600 E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck und stützt sich dabei auf das im jeweiligen Fachgebiet einschlägige Verwaltungsrecht und privatrechtlichen Vorschriften, jeweils immer in Verbindung mit dem für das Verfahren gültigen Datenschutzrecht. Es können Kontaktlisten/E-Mail-Verteiler geführt werden, die auf rein freiwilligen Angaben beruhen und die der besseren Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Einzelpersonen dienen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, beim Vollzug von Bundesrecht im übertragenen Wirkungskreis in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG, beim Vollzug von Landesrecht im übertragenen Wirkungskreis oder in eigener Hoheit in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz ThürDSG. Die Datenschutzvorschriften des 4. Kapitels des SGB VIII kommen zur Anwendung. Bei Verträgen erfolgt das Erheben und Verarbeiten von Daten im gegenseitigen Einverständnis.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen

→ andere Ämter bzw. Bearbeiter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist

Auftragsverarbeiter bei der Bearbeitung des Bundeselterngeldes

→ Rechenzentren des Bundes oder des Freistaats Thüringen oder des Landesverwaltungsamts, soweit es sich um zentral betriebene EDV-Anwendungen handelt

→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)

→ vor allem andere Behörden, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu beteiligen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu informieren sind

→ andere Dritte, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Verträgen zu beteiligen sind, die gewährten Hilfen durchführen oder die Gegenstand einer Anzeige/Mitteilung sind

→ Bei der Stellung eines Antrages bei einem für die Bearbeitung dieses Antrages örtlich oder sachlich unzuständigen Leistungsträger erfolgt nach SGB I oder IX die Weiterleitung dieses Antrages an den zuständigen Leistungsträger.

4. Übermittlung an ein Drittland o eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd (z. B. Adoptionen) sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Leistungen in der Jugendhilfe im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens i.d.R. zehn Jahre aufbewahrt.

In Vertragsangelegenheiten gelten individuelle oder gesetzliche Löschfristen. Die Daten aus Kontaktlisten/E-Mail-Verteilern werden nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht bzw. auch immer auf Wunsch des Betroffenen.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung



Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann

- gesetzlich vorgeschrieben
- vertraglich vereinbart oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Deshalb können Sie - je nach Sachverhalt - verpflichtet sein, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. In einigen Rechtsgebieten kann die Verpflichtung mit Zwangsmitteln (z. B. Zwangs- und Bußgelder) durchgesetzt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) ist das Jugendamt zur Datenerhebung nach den §§ 61 und 62 SGB VIII auch bei Dritten befugt.

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitgebern, ggf. dem zweiten Elternteil, Finanzämter, Justizbehörden, Jobcenter, BA für Arbeit, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere Ämter wie z.B. Sozialamt oder Ausländerbehörde. Ferner kommen als Quellen andere Dritte infrage, z. B. bei Beschwerden und Anzeigen; oder öffentlich zugängliche Medien (Internet, Presse usw.).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Eine Ausnahme bilden hierbei gesetzliche Regelungen, siehe auch Punkt 10.